

Herrn Konrad Püning  
Landrat  
Kreis Coesfeld  
Friedrich-Ebert-Str. 8



48563 Coesfeld

Kreistagsfraktion Coesfeld  
Fraktionsvorsitzende  
Anneliese Pieper  
Tiberstraße 43  
48249 Dümen

Per E-Mail

Fon: 02594 / 789723  
Fax: 02594 / 789725  
post@gruene-coe.de

2010-01-19

Sehr geehrter Herr Püning,

ich bitte Sie, folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung des Kreisausschusses am 22. Februar zu setzen:

Der Kreis Coesfeld setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv dafür ein, dass Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit keine Verwendung finden.

Die Vergaberichtlinien werden so erweitert, dass im Rahmen von Ausschreibungen von Anbietern ein entsprechendes Label gefordert wird. Sofern ein Gütesiegel für das Produkt nicht vergeben wird, ist eine Selbstverpflichtungsklausel einzufordern, mit der der Anbieter versichert, dass das Produkt ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurde. Wenn ein solcher Nachweis nicht erbracht wird, wird der Anbieter von der Vergabe ausgeschlossen, auch wenn es sich um das günstigste Angebot handeln sollte.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises und andere Firmen/Gesellschaften, an denen der Kreis Coesfeld beteiligt ist, sind aufzufordern, in gleicher Weise zu verfahren bzw. entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu machen.

Die Liste der Waren, in denen Kinderarbeit stecken könnte, ist lang. Es handelt sich z. Beispiel um

- Bälle, Sportartikel, Sportkleidung, Spielwaren,
- Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien
- Natursteine, Pflastersteine
- Lederprodukte
- Agrarprodukte (z.B. Kaffee, Tee, Kakao, Orangensaft, Blumen)
- Elektronische Bauteile

## **Begründung:**

218 Millionen Kinder unter 15 Jahren arbeiten. Fast 126 Millionen unter ausbeuterischen Bedingungen. 73 Millionen Kinder sind jünger als 10 Jahre.

Diese Zahlen veröffentlichte die ILO (Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen) im Jahr 2006. Tendenz weiter steigend.

Mit der Ratifizierung der ILO-Konvention Nr. 182 hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, Maßnahmen gegen Kinderarbeit zu ergreifen. Diese Verpflichtung gilt damit auch für die Kommunen.

Aus vergaberechtlicher Sicht ist dies möglich.

Viele Städte, Gemeinden und Landkreise änderten in den letzten Jahren ihre Vergabepraxis. Sie berücksichtigen nur noch Produkte, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden.

Ein Kreis aus unserer Region ist z.B. Münster, der seine Vergabekriterien entsprechend geändert hat, dessen Beispiele ggf. für die Regelungen im Kreis Coesfeld herangezogen werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Anneliese Pieper